

Einkaufsbedingungen der MAX LEHNER & CO. AG

1. Unsere Bestellung gilt nur unter der Voraussetzung, dass die darin erwähnten Preise und Liefertermine durch den Lieferanten bestätigt werden können. Änderungen bezüglich der Preise und/oder Liefertermine bedürfen unserer ausdrücklicher Zustimmung.

2. Bei einer Auftragserteilung ohne Preis oder mit Richtpreis behalten wir uns die Preisgenehmigung nach Erhalt der Bestätigung bzw. der Rechnung vor.

3. Das Urheberrecht auf allen Unterlagen – wie Pläne, Skizzen, Berechnungen etc. – die dem Lieferanten vor oder nach Vertragsabschluss ausgehändigt werden, verbleibt bei uns. Der Lieferant wird solche Unterlagen ausschliesslich zum Zwecke der Ausführung unserer Bestellung benützen. Ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung ist er nicht berechtigt, aufgrund solcher Unterlagen, Produkte für Dritte herzustellen, oder solche Unterlagen zu kopieren, zu vervielfältigen oder in irgendwelcher Weise Drittpersonen zur Kenntnis zu brin-

gen, die nicht mit der Ausführung der Bestellung, oder Teilen davon, vom Lieferanten direkt beauftragt sind.

4. Alle Mehrauslagen, die durch Nichtbeachten unserer Instruktionen oder durch fehlerhafte Lieferungen entstehen, gehen zu Lasten des Lieferanten.

5. Der Übergang von **Nutzen und Gefahr** erfolgt nach Eintreffen der Lieferung am Erfüllungsort.

6. Die Prüfung der gelieferten Ware sowie eine allfällige **Mängelrüge** werden wir so rasch als möglich, jedoch ohne an eine Frist gebunden zu sein, vornehmen.

7. Bestehen zwischen unseren Einkaufsbedingungen und den Lieferbedingungen des Lieferanten Abweichungen, so gelten immer die unsrigen, sofern keine besonderen schriftlichen Vereinbarungen getroffen worden sind.

8. Lieferverzögerungen berechtigen uns grundsätzlich zur Annullierung des

Auftrages. Um uns allfällige Anpassungen an unvorhergesehene Verzögerungen zu ermöglichen, sind uns Ursache und Dauer der Verspätung im Zeitpunkt ihres Entstehens unverzüglich zu melden.

9. Ohne anders lautende Vereinbarung erfolgt die Zahlung am Ende des der Lieferung folgenden Monats, abzüglich 2% Skonto.

10. Für allfällige Streitigkeiten gilt der Gerichtsstand Aarau. Anwendbar ist das schweizerische Recht.